Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für den vierten Zyklus (2027-2033)

Zeitplan Arbeitsprogramm





Herausgeber:

Administration de la gestion de l'eau 1, avenue du Rock'n'Roll L-4361 Esch-sur-Alzette

T.: +352 247 - 50500 M.: info@eau.etat.lu

www.waasser.lu

Layout & Illustration:

Administration de la gestion de l'eau Eglantine Design Graphique

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	5
1.1 Umsetzung der WRRL	5
1.2 Mobilisierung aller Interessengruppen für ein gemeinsames Ziel	6
1.3 Öffentliche Anhörung	7
2 Arbeitsprogramm und Kalender	8
3 Phasen und Schlüsselakteure	9
3.1 Umsetzung des Maßnahmen-Programmes des 3.BWP und des 4. BWP	9
3.2 Fortschritt der Umsetzung des Maßnahmen-Programmes	11
3.3 Fahrplan zur Zielerreichung / Festlegung zusätzlicher Maßnahmen	11
3.4 Aktualisierung der Bestandsaufnahme	12
3.5 Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung	12
3.6 Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung	13
3.7 Überprüfung und Aktualisierung des Maßnahmenprogramms und Entwurf des 4.BWP	14
3.8 Strategische Umweltprüfung des Entwurfs des MN-Programms	18
3.9 Fertigstellung und Veröffentlichung des 4.BWP	19
3.10 Elektronische Berichterstattung des 4. BWP für das Flussgebiet	18
4 Interessenvertreter	20
4.1 Association luxembourgeoise des services d'eaux (ALUSEAU)	20
4.2 Biologische Stationen	20
4.3 Comité de la gestion de l'eau	21
4.4 Comité de pilotage Natura 2000	21
4.5 Flusspartnerschaften	23
4.6 Gemeinden und Gemeindesyndikate	23
4.7 Grundstückseigentümer	24
4.8 Landwirte und Winzer	24
4.9 Landwirtschaftliche Berater	24

4. 10 Ministerium für Gesundheit und Soziate Sicherneit	25
4.10.1 Gesundheitsbehörde	25
4.11 Ministerium für innere Angelegenheiten	25
4.12 Ministerium für Kultur	25
4.12.1 Nationales Institut für das gebaute Erbe	25
4.13 Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau	26
4.13.1. Landwirtschaftlicher Wirtschaftsdienst	26
4.13.2. Verwaltung für technische Dienste der Landwirtschaft	26
4.13.3. Nationales Amt für Flurbereinigung	26
4.14 Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten	27
4.14.1. Straßenbauverwaltung	27
4.15 Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität	28
4.15.1 Wasserwirtschaftsamt	28
4.15.2. Natur- und Forstverwaltung	28
4.15.3. Umweltverwaltung	28
4.16 Wirtschaftsministerium	29
4.17 Ministerium für Wohnungsbau und Raumordnung	29
4.18 Natur- & Umweltschutzorganisationen	29
4.19 Syndicat des Villes et Communes luxembourgeoises (SYVICOL)	29
4.20 Wasserobservatorium	30
4.21 Wassserschutzmoderatoren	30
5 Hintergrunddokumente und -informationen	32
	32
6 Abkürzungen	
7 Anhang – Zustand der Wasserkörper	33
7.1 Zustand der Wasserkörper	33
7.2 Oberflächenwasserkörper ······	34
7.2.1 Luxemburg	34
7.2.2 EU27	35
7.3 Grundwasserkörper	36
7.3.1 Luxemburg	36
7.3.2 EU 27	37

1 Einleitung

1.1 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

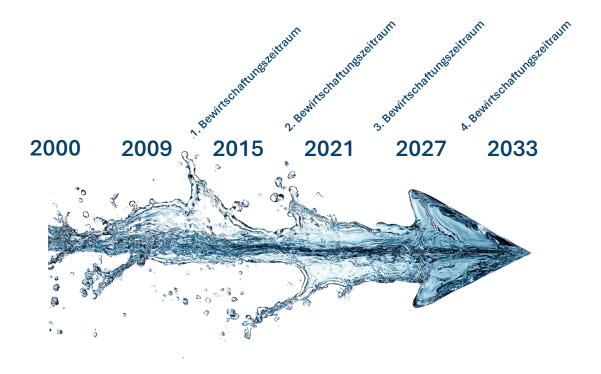
Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde im Jahr 2000 von der Europäischen Union verabschiedet, um einen gemeinsamen Rahmen für den nachhaltigen Umgang mit Wasserressourcen zu schaffen. Sie zielt darauf ab, sowohl Oberflächen- als auch Grundwasser zu schützen und deren ökologischen Zustand bis 2027 zu verbessern. Die WRRL versucht, wirtschaftliche, soziale und ökologische Bedürfnisse in Einklang zu bringen, indem sie Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in die Bewirtschaftungspläne der Einzugsgebiete integriert. In Luxemburg sind die Vorgaben der WRRL im geänderten Wassergesetz vom 19. Dezember 2008¹ sowie den großherzoglichen Verordnungen vom 15. Januar 2016² bzw. vom 12. Dezember 2016³ enthalten.

Das Hauptziel der WRRL besteht darin, die Wasserqualität in Europa zu erhalten und zu verbessern. Dies umfasst die Reduzierung von Verschmutzungen, die Wiederherstellung aquatischer Ökosysteme und die Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen. Zusammengefasst soll die WRRL sicherstellen, dass Wasserressourcen auch für zukünftige Generationen in ausreichender Menge und guter Qualität vorhanden sind. Zudem soll sie dafür sorgen, dass die aquatischen Ökosysteme in gutem Zustand erhalten bleiben.

Die Umsetzung der WRRL erfolgt in mehreren Schritten. Nach einer Bestandsaufnahme des Zustands der Gewässer und Grundwasserkörper, der Belastungen und einer Risikoanalyse hinsichtlich des Nichterreichens des guten Zustandes, werden Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen dokumentiert. Diese Pläne werden in regelmäßigen Zyklen von sechs Jahren überprüft und aktualisiert.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität ist die zuständige Behörde für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Großherzogtum Luxemburg. Das Wasserwirtschaftsamt (AGE) hat den Auftrag, den Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet und das dazugehörige Maßnahmenprogramm zu erstellen.

Aktuell befinden wir uns in der Mitte des dritten Zyklus und es ist an der Zeit, den vierten Plan auszuarbeiten. In einer ersten Phase werden der Zeitplan und das Arbeitsprogramm erstellt. Dieses Dokument erläutert den Zeitplan, die Arbeitsschritte und die Rolle der verschiedenen Akteure bei der Erstellung und Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes. Es soll letzteren einen Überblick verschaffen, zu welchem Zeitpunkt sie sich einbringen können und ist Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung.



¹ Journal officiel - Loi du 19 décembre 2008 relaitve à l'eau

² Journal officiel - Règlement grand-ducal du 15 janvier 2016

³ Journal officiel - Règlement grand-ducal du 12 décembre 2016

1.2 Mobilisierung aller Interessengruppen für ein gemeinsames Ziel



Das Wasserwirtschaftsamt hat die Aufgabe, eine integrierte Bewirtschaftung nachhaltige und Wasserressourcen in Luxemburg sicherzustellen. Zusammen mit zahlreichen Partnern überwacht es die Trinkwasserversorgung, ist für die Überwachung und den Schutz der Oberflächen- und Grundwasser sowie das Hochwasserrisikomanagement zuständig. Das Wasserwirtschaftsamt koordiniert die Planung und Überwachung der Abwasserbehandlung, kümmert sich um die Bekämpfung von Wasserverunreinigungen, die Hochwasservorhersage sowie um wasserbezogene Genehmigungen. Darüber hinaus vertritt das Amt Luxemburg in internationalen Flusskommissionen.

Das Wasserwirtschaftsamt ist jedoch nicht allein verantwortlich für das Erreichen eines guten Zustands unserer Wasserkörper. Zahlreiche Akteure sind an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt. Gemeinden und Gemeindesyndikate sind für die Produktion und Verteilung von Trinkwasser sowie für die Abwasserbehandlung zuständig. Sie sind also einerseits für die Infrastrukturen zur Trinkwasserversorgung verantwortlich und andererseits für den Bau und Betrieb der Kläranlagen und Abwassernetze sowie deren zugehörige Bauwerke.

Der Agrarsektor ist der Hauptakteur bei der Reduzierung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Die Flusspartnerschaften, die Gemeinden und die Lenkungskomitees der Natura 2000-Gebiete begleiten die Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen in ihrem Gebiet. Die Rolle der verschiedenen Interessengruppen wird in Kapitel 4 dieses Dokuments beschrieben.

Luxemburg hatte in seinem transparenten Ansatz des dritten Bewirtschaftungsplans eine vollständige Planung bis 2045 für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands vorgeschlagen. Diese Planung berücksichtigte die Schwierigkeiten beim Erwerb von Grundstücken, die oft langen Planungszeiten für umfangreichere Maßnahmen und die Langsamkeit der Verfahren. Die WRRL sieht jedoch keine Verlängerung der Fristen vor. Tatsächlich verlangt die WRRL, dass alle Maßnahmen bis 2027 umgesetzt werden, andernfalls drohen finanzielle Sanktionen.

Es wurden bereits viele Anstrengungen zur Umsetzung der Maßnahmen unternommen, insbesondere im Bereich des städtischen Wassermanagements und des Hochwasserrisikomanagements. Der Fortschritt bei der Umsetzung landwirtschaftlicher und hydromorphologischer Maßnahmen läuft ebenfalls. Ein herausragendes Beispiel ist die Renaturierung der *Pétrusse* oder der *Trätterbaach*.

Darüber hinaus wurden viele Trinkwassersschutzgebiete ausgewiesen oder befinden sich in der Ausweisungsprozedur.

Weitere Details zum Fortschritt der Maßnahmenumsetzung sind im Dokument "Umsetzungsstand – Zwischenbilanz 2024" verfügbar, welches auf der Internetseite <u>www.waasser.lu</u> veröffentlicht wird.

All das wäre nicht ohne die Zusammenarbeit aller Akteure unter der bestehenden Governance möglich. Leider werden die Ergebnisse und der Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen noch nicht ausreichen, um den von der WRRL geforderten guten Zustand zu erreichen. Daher ist das Arbeitsprogramm des vierten Zyklus rund um die Schlüsselakteure aufgebaut und soll mehr Dialog fördern. Es geht in erster Linie darum, die Hindernisse gemeinsam besser zu erfassen und zu beseitigen, um den betroffenen Ministerien und Sektoren die Möglichkeit zu bieten, die Umsetzung zur Zielerreichung realistisch anzupassen.

1.3 Öffentliche Anhörung

Eine Online-Informationsveranstaltung zum Fortschritt der Maßnahmen des dritten Bewirtschaftungsplans sowie zum Zeitplan und Arbeitsprogramm ist für Februar / März 2025 geplant.

Warum?

Die öffentliche Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm ermöglicht es der breiten Öffentlichkeit und den Interessengruppen, ihre Meinung zum Arbeitsprogramm und zu den ihnen in den verschiedenen Phasen obliegenden Verantwortlichkeiten abzugeben. Die Beschreibung in diesem Dokument wurde in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Gesetzen verfasst.

Die Öffentlichkeit wird befragt, um ihre Meinung und Verbesserungsvorschläge zu den folgenden Fragen einzuholen:

- → Sollte Ihrer Meinung nach eine oder mehrere Phasen des Arbeitsprogramms hinzugefügt, geändert oder gestrichen werden?
- → Ist die Liste, der in jeder Phase aufgeführten Interessenvertreter, Ihrer Meinung nach korrekt und vollständig?
- → Ist Ihrer Meinung nach die Rolle der jeweiligen Interessenvertreter in jeder Phase korrekt beschrieben?
- → Sind die Beteiligungsmöglichkeiten der Interessenvertreter bei der Erstellung des viertes Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms Ihrer Meinung nach angemessen?

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden vom Wasserwirtschaftsamt auf Relevanz geprüft und ausgewertet.

Danach wird das vorliegende Dokument gegebenenfalls überarbeitet und die finale Version des Dokuments auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes, www.waasser.lu veröffentlicht. Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung werden zudem im vierten Bewirtschaftungsplan zusammenfassend beschrieben werden.

Wie?

Schriftliche Stellungnahmen können:

• Über das nationale Portal für Beteiligungsverfahren Enquêtes (Gestion de l'eau) - Portail national d'enquêtes <u>publiques - Luxembourg</u> eingereicht werden

• An verschiedenen Stellen schriftlich per Post oder E-Mail eingereicht werden:

Bei dem für den Bereich Wasser zuständigen Minister:

Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität
Herr Serge Wilmes
4, place de l'Europe
L-1499 Luxembourg
Postanschrift:

L-2918 Luxembourg Tel.: (+352) 247-86817 E-Mail: eau@mev.etat.lu

Eine Kopie der Stellungnahme kann ebenfalls per Post oder per E-Mail direkt an das WWA geschickt werden:

Administration de la gestion de l'eau
Herr Marc Hans
Direktor
1, avenue du Rock'n'Roll
L-4361 Esch-sur-Alzette
E-Mail: dce@eau.etat.lu

 Beim Bürgermeister- und Schöffenkollegium. Dieser leitet die eingegangenen Stellungnahmen dann an den zuständigen Minister weiter.

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Stellungnahmen zu ermöglichen, müssen alle Stellungnahmen folgende Angaben beinhalten:

- Vor- und Nachname sowie Adresse des Stellungnehmers;
- Name und Adresse der Organisation, die in der Stellungnahme vertreten wird.

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNGEN



14.01.2025 - 14.07.2025



Für alle nachfolgend beschriebenen Interessenvertreter, jeden anderen betroffenen Akteur sowie Bürger und Nachbarländer



14.01.2025 - 14.08.2025



Für Gemeinden und Gemeindesyndikate

7

2 Arbeitsprogramm und Kalender



Phasen eines Zyklus / Kalender		
2021-2027	Monitoring	
2021-2027	Umsetzung der Maßnahmen aus dem 3. Bewirtschaftungsplan	
2025	Fahrplan für die Zielerreichung (3. Quartal)	
2025-2026	Aktualisierung der Bestandsaufnahme	
2025	Wirtschaftliche Analyse	
2025	Ziele und wichtige Fragen definieren →Öffentliche Anhörung	
2026	Neues Maßnahmenprogramm und Vorschlag Bewirtschaftungsplan →Öffentliche Anhörung	
2027	Strategische Umweltprüfung →Öffentliche Anhörung	
2027	Finaler Bewirtschaftungsplan	

3 Phasen und Schlüsselakteure

3.1 Umsetzung des Maßnahmen-Programmes des 3. BWP und des 4. BWP

Worin besteht diese Phase?

Die Maßnahmen, welche umzusetzen sind, um den guten Zustand der Wasserkörper zu erreichen, sind sehr vielfältig. Sie betreffen verschiedene Bereiche wie die Siedlungswasserwirtschaft, die Form und Struktur der Gewässer, auch Hydromorphologie genannt, die Landwirtschaft, das Grundwasser und andere ergänzende Maßnahmen.

Die im dritten Zyklus identifizierten Maßnahmen, deren Umsetzung grundsätzlich bis Ende 2027 erfolgen soll, sind in den folgenden Dokumenten erläutert:

- Kapitel 8 des dritten Bewirtschaftungsplans
- Maßnahmenkatalog
- Detailliertes Maßnahmenprogramm

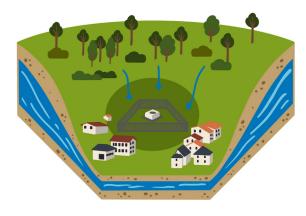
Maßnahmenbeispiele



Gewässerrandstreifen zum Schutz des Gewässers vor den negativen Einflüssen angrenzender Nutzungen wie z.B. Nährstoffe, Planzenschutzmittel, Feinsedimente, Viehtritt, Erosion usw.



Durchgängigkeit – Free Flowing Rivers zur Wiederherstellung und zum Schutz von aquatischer Fauna und deren Lebensräumen, zur Fischwanderung, und zur Sedimentdurchgängigkeit.



Trinkwasserschutzgebiete für Trinkwasser ohne Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln.



Kläranlage mit vierter Reinigungsstufe zum Schutz des Wassers und generell der Nahrungskette vor Stoffen aus Reinigungsmitteln, kosmetischen Produkten oder aus der Medizin.

Öffentliche Beteiligung

VERSAMMLUNGEN ZUR KOORDINATION UND UMSETZUNGEN DER MABNAHMEN



Können von Flusspartnerschaften, COPIL N2000 oder anderen Akteuren organisiert werden können.

REGIONALE RUNDE TISCHE



• Im Laufe des Jahres 2026



- Alle regional betroffenen Interessenvertreter, Bürger sowie Natur- und Umweltschutzorganisationen
- Schwierigkeiten besser verstehen
- ?
- Initiierung der Koordination und der notwendigen Diskussionen zur Umsetzung von Maßnahmen
- Die Umsetzung der Maßnahmen beschleunigen

Schlüsselakteure

Die aktive Teilnahme der Gemeinden oder Gemeindesyndikate, Grundbesitzer, Betreiber und Berufsorganisationen, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich, ist von entscheidender Bedeutung. Zusammen mit den Flusspartnerschaften und den Lenkungsausschüssen Natura 2000 sind diese Organisationen die idealen Partner, um die Umsetzung der Maßnahmen zu initiieren und die lokalen Akteure zu begleiten.

3.2 Fortschritt der Umsetzung des Maßnahmenprogramms

Worin besteht diese Phase?

Laut Artikel 15(3) der WRRL soll jeder EU-Mitgliedstaat innerhalb von drei Jahren nach der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans der europäischen Kommission einen Zwischenbericht mit einer Darstellung der Fortschritte, die bei der Durchführung des jeweiligen Maßnahmenprogramms erzielt wurden, vorlegen. Das Wasserwirtschaftsamt sammelt Daten zum Stand der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen. Die ASTA, SER, ANF, Gemeinden und Gemeindesyndikate tragen hierzu bei.

Die Europäische Kommission veröffentlicht einen Zwischenbericht, der den Stand der Umsetzung auf der Grundlage der Zwischenberichte der Mitgliedstaaten beschreibt. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat vorgelegt.

Ein vereinfachtes Dokument über die Zwischenbilanz fasst die Fortschritte in den wichtigsten Handlungsfeldern für die Öffentlichkeit zusammen und kann demnächst auf der Webseite www.waasser.lu nachgelesen werden.

Öffentliche Beteiligung: nein

Schlüsselakteure AGE, ASTA, SER, ANF, Gemeinden und Gemeindesyndikate

3.3 Fahrplan zur Zielerreichung

Worin besteht diese Phase?

Die Umsetzung der Maßnahmen des dritten Bewirtschaftungsplans schreitet aktuell nicht schnell genug voran, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen. Daher wollen das Wasserwirtschaftsamt und das Umweltministerium einen effektiven strategischen Fahrplan vorschlagen, der auf eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen bis 2027 (und darüber hinaus) abzielt. Der strategische Fahrplan definiert die wichtigsten Schritte, Fristen und Verantwortlichkeiten, sowie zusätzliche Maßnahmen um die festgelegten Ziele zu erreichen und soll gleichzeitig eine koordinierte und sorgfältige Überwachung der durchgeführten Aktionen sicherstellen.

Der erste Schritt bei der Aufstellung dieses strategischen Fahrplans besteht darin, die Wirksamkeit der aktuellen Strategien zur Umsetzung der Maßnahmen zu bewerten. Anschließend werden zusätzliche Maßnahmen definiert, welche die Umsetzung der Maßnahmen des dritten Bewirtschaftungsplans erleichtern sollen. Die Veröffentlichung dieses strategischen Fahrplans ist für Herbst 2025 vorgesehen.

Öffentliche Beteiligung: ja

Die zusätzlichen Maßnahmen können im Rahmen der runden Tische zur Umsetzung der Maßnahmen (3.1) und der Themenveranstaltungen über die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung (3.6) ausführlicher vorgestellt und diskutiert werden.

3.4 Aktualisierung der Bestandsaufnahme

Worin besteht diese Phase?

Gemäß Artikel 5 der WRRL beinhaltet die Bestandsaufnahme eine Analyse der Merkmale der nationalen Anteile an den ins Hoheitsgebiet fallenden Flussgebietseinheiten und ihrer Gewässer und Grundwasser, eine Auswertung des Zustandes dieser Wasserkörper, eine Beurteilung der Auswirkungen aller bedeutenden anthropogenen Belastungen (z. B. Querbauwerke oder die Einleitung von Abwasser) auf den Zustand der Gewässer. Im Rahmen der Bestandsaufnahme ist zudem ein Verzeichnis bestimmter Schutzgebiete zu erstellen. Anhand der Bestandsaufnahme kann so unter anderem erkannt werden, welche Gewässer wegen der bestehenden Belastungen die Qualitätsziele der WRRL bis Ende 2027 erreichen bzw. verfehlen werden. In Luxemburg wurde im Jahr 2004 eine erste Bestandsaufnahme durchgeführt, die im Zeitraum 2007- 2009 vervollständigt und anschließend alle 6 Jahre überprüft wurde.

Auch in den Jahren 2025/2026 sind folgende Arbeiten im Rahmen der Bestandsaufnahme für den vierten Bewirtschaftungsplan vorgesehen:

- Ermittlung des Zustands der Oberflächenwasserkörper und der Grundwasserkörper anhand der Monitoringdaten der letzten 6 Jahre;
- die Überarbeitung der Monitoring Netzwerke, falls notwendig;
- die Ermittlung der signifikanten Belastungen;
- die Überarbeitung der Risikoanalyse hinsichtlich des Nichterreichens des guten Zustandes.

Öffentliche Beteiligung: nein

Schlüsselakteure AGE, wissenschaftliche Experten

3.5 Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung

Worin besteht diese Phase?

Die wirtschaftliche Analyse (WA) hat mehrere wichtige Funktionen:

- Preisbildung und Kostendeckung: Die WA prüft, ob die Wasserpreise den EU-Vorgaben entsprechen. Es wird darauf geachtet, dass die Kosten für die Wassernutzung gedeckt werden (Kostendeckungsprinzip) und dass die Kosten von den Verursachern getragen werden (Verursacherprinzip).
- Auswirkungen der Wassernutzung: Die WA untersucht, wie die Nutzung des Wassers den Zustand der Gewässer beeinflusst.
- Zukunftsplanung: Die WA vergleicht die voraussichtliche Wassernutzung mit dem zukünftigen Wasserangebot. Daraus wird abgeleitet, ob der "gute Zustand der Gewässer" in Zukunft erreicht werden kann.
- Maßnahmen zur Verbesserung: Die WA hilft dabei, die wirksamsten Maßnahmen zu identifizieren, mit denen die Nutzung des Wassers effizienter und nachhaltiger gestaltet werden kann.

Die wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung ist wie folgt gegliedert:

- Zusammenfassung der gesamtwirtschaftlichen Analyse des Wassergebrauchs gemäß Artikel 5 und Anhang III der WRRL
- 7.1. Einleitung
- 7.2. Wirtschaftliche Bedeutung der Wassernutzungen
- **7.2.1.**Beschreibung der gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen
- 7.2.2. Öffentliche Wasserversorgung
- 7.2.3. Öffentliche Abwasserentsorgung
- 7.2.4. Landwirtschaft
- 7.2.5. Industrie
- 7.2.6. Schifffahrt
- 7.2.7. Wasserkraft
- 7.2.8. Flughafen
- **7.3.** Baseline Szenario 2027 Entwicklung der Wasser nutzungen
- 7.3.1. Einleitung
- 7.3.2. Entwicklung gesamtwirtschaftliche Kennzahlen
- 7.3.3. Entwicklung der Wassernutzungen

Öffentliche Beteiligung: nein

Schlüsselakteure AGE, ALUSEAU, Gemeinden, Gemeindesyndikate

3.6 Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung

Worin besteht diese Phase?

Die Ausarbeitung der wichtigen Fragen der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und aquatischen Lebensräume ist die Vorstufe zum Bewirtschaftungsplan und dem damit verbundenen Maßnahmenprogramm. Diese Phase dient dazu, die wesentlichen Probleme zu identifizieren, die in den vierten Bewirtschaftungsplan integriert werden müssen, sowie die Maßnahmen zu definieren, um die Ziele des guten Zustands der Wasserkörper in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.



Um diese Fragen zu bestimmen, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Analyse der vorherigen Phasen (Bestandsaufnahme, Analyse der menschlichen Aktivitäten und deren Auswirkungen auf den Wasserkörper, wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung)
- Überprüfung der in den vorangegangenen Zyklen identifizierten Herausforderungen
- Beobachtungen und Beiträge aus den öffentlichen Anhörungen
- Gesellschaftliche Entwicklung

Öffentliche Beteiligung: Ja, thematische Workshops und Bürgerbeteiligung mittels öffentlicher Anhörung.

Das Wasserwirtschaftsamt plant thematische Workshops mit einem informativen Teil zu einem spezifischen Thema sowie einem Teil für Diskussionen und die Suche nach Handlungsansätzen. Je nach Relevanz der gesammelten Ideen und Kommentare werden diese in das Abschlussdokument zu den wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftung integriert.

THEMATISCHE WORKSHOPS



06.2025 - 10.2025



Alle thematisch betroffenen Interessenvertreter, Bürger und Natur- und Umweltschutzorganisationen



- Informationsaustausch
- Meinungen einholen, Schwierigkeiten erkennen und Ideen sammeln
- Handlungsansätze finden



Teilnahme

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG



22.12.2025 - 22.06.2026



- Alle beschriebenen Interessenvertreter, jeder andere betroffene Akteur sowie Bürger und Nachbarländer
- Gemeinden und Gemeindesyndikate (bis 22.07.2026)



- Austausch über die Hauptherausforderungen
- Austausch über Handlungspisten



Schriftlicher Beitrag per Post,
 E-Mail oder das <u>nationale</u>
 Portal für Beteiligungsverfahren

Schlüsselakteure

Schlüsselakteure sind die Interessengruppen, Wasserverbraucher im weiteren Sinne, sowie alle Akteure, die einen Einfluss auf die Qualität der Wasserkörper ausüben. Dazu gehören unter anderem auch das für erneuerbare Energien zuständige Wirtschaftsministerium sowie das Ministerium für Wohnungsbau und Raumentwicklung.

Viele der Schlüsselakteure sind im Comité de gestion de l'eau vertreten. Es handelt sich dabei um einen Ausschuss, in dem gesetzliche Vorschriften, die Bedürfnisse eines jeden sowie der Einfluss auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche dargelegt und diskutiert werden können.

Die wissenschaftlichen Experten des Wasserobservatoriums kennen den Zustand der Wasserkörper und die zu erreichenden Ziele. Sie haben ein gutes Verständnis für die Herausforderungen, die sich durch den Klimawandel oder die demografische Entwicklung ergeben.

Aufgrund ihrer Rolle als Initiatoren und Koordinatoren haben die Flusspartnerschaften, die Gemeinden und Gemeindesyndikate, die COPIL N2000, die biologischen Stationen, die landwirtschaftlichen Berater und die Wasserschutzmoderatoren ein fundiertes Wissen über die praktischen Aspekte der integrierten Wasserbewirtschaftung und der Elemente, die die Umsetzung von Maßnahmen fördern bzw. hemmen können. Durch ihre Mitwirkung in dieser Phase, tragen sie dazu bei, die konkreten Herausforderungen vor Ort in die Formulierung der wichtigen Fragen zu integrieren.

3.7 Überprüfung und Aktualisierung des Maßnahmenprogramms und Entwurf des 4. Bewirtschaftungsplans

Worin besteht diese Phase?

Die Maßnahmenplanung erfolgt im vierten Bewirtschaftungszyklus, wie bei dem vorangegangenen Zyklus, auf Basis des sogenannten "DPSIR-Ansatzes", was für : "driver – pressure – state – impact – response" steht.

"DPSIR" steht für die Betrachtung umweltrelevanter Aktivitäten, daraus resultierender Belastung, dem korrespondierenden Zustand des Gewässers bzw. den Auswirkungen der Belastung im Gewässer und der passenden Reaktion (=Maßnahme).

Umweltrelevante
Aktivität:
Bevölkerungswachstum

Belastung:
Abwassereinleitung

Zustand:
Erhöhte
Nährstoffkonzentration

Auswirkung:
Algen- und
Pflanzenwachstum

Reaktion:
Kontrolle der
Einleitung

Grundsätzlich ist für eine zielgerichtete Maßnahmenplanung zur Verbesserung des Gewässerzustands sicherzustellen, dass bei der Auswahl der Maßnahmen die Ursache für Defizite im Gewässer bekannt ist und die Maßnahmen bestmöglich auf Behebung dieser Defizite ausgerichtet sind. Der aktuelle Zustand des Wasserkörpers ist durch das Monitoring bekannt und kann bei der Maßnahmenableitung berücksichtigt werden.

Die wichtigsten Bereiche in denen Maßnahmen ergriffen werden, um die Umweltziele zu erreichen sind:

- Hydromorphologie Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur;
- Siedlungswasserwirtschaft Verbesserung der Abwasserbehandlung;
- Landwirtschaft Reduzierung der Erosion und der Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge;
- Grundwasser Schutz der Wasserressourcen und der grundwasserabhängigen Ökosysteme;
- Ergänzende Maßnahmen z.B. Beratungs-, Kooperationsund unterstützende Maßnahmen, die die Umsetzung der grundlegenden Maßnahmen fördern sollen.

Luxemburg schlug in seinem transparenten Ansatz des dritten Bewirtschaftungsplans und angesichts der Unmöglichkeit, die Maßnahmen bis 2027 umzusetzen, eine vollständige Planung bis 2045 vor, um die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands umzusetzen. Dieser Ansatz berücksichtigte die Schwierigkeiten beim Erwerb von Grundstücken, die langen Planungszeiten für umfangreichere Maßnahmen und die Langsamkeit der Verfahren.

Die WRRL sieht jedoch keine Verlängerung der Fristen vor⁵, sondern verlangt, dass alle Maßnahmen bis 2027 umgesetzt werden, andernfalls drohen finanzielle Sanktionen. Im vierten Zyklus wird eine Überprüfung des Risikos der Nichterreichung der Umweltziele der Wasserkörper erforderlich sein, und die Inanspruchnahme von Ausnahmen muss geprüft werden.

Ausnahmeregelungen für Wasserkörper können gemäß Artikel 4 der WRRL beantragt werden.

Artikel 4(3) der WRRL sieht vor, dass ein Wasserkörper als stark verändert eingestuft werden kann, wenn er aufgrund seiner hydromorphologischen Eigenschaften nicht in der Lage ist, einen guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Die Einstufung muss ordnungsgemäß begründet werden, um Folgendes nachzuweisen:

- Die Bedeutung der veränderten hydromorphologischen Eigenschaften für
 - die Umwelt im weiten Sinne,
 - die Schifffahrt, Freizeitnutzung,
 - die Trinkwasserversorgung, die Stromerzeugung oder die Bewässerung,
 - die Wasserregulierung, den Hochwasserschutz, die Landentwässerung,
 - andere nachhaltige menschliche Entwicklungsaktivitäten.
- Dass die genannten Nutzungen nicht durch wesentlich umweltfreundlichere Mittel aufgrund technischer Machbarkeit oder unverhältnismäßiger Kosten realisiert werden können.

Alle möglichen Maßnahmen, die den Zustand des Wasserkörpers verbessern und keine nachteiligen Auswirkungen (Kosten-Nutzen-Analyse) auf die oben genannten Nutzungen haben, die zu dieser Einstufung geführt haben, müssen umgesetzt werden.

Artikel 4(4) und 4(5) der WRRL sehen Ausnahmen für folgende Fälle vor, sofern sie ordnungsgemäß mit soliden Beweisen begründet sind:

- Natürliche Bedingungen: Der Wasserkörper ist bis 2027 noch nicht in gutem Zustand, aber alle im Wasserkörper vorgesehenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Der Wasserkörper wird bis 2033 einen guten Zustand erreichen.
- Wenn es keine technischen Möglichkeiten gibt, eine prioritäre Substanz zu minimieren: Diese Wasserkörper können bis 2033 einen guten Zustand für diese Substanzen erreichen. Alle anderen Parameter müssen bis 2027 einen guten Zustand erreicht haben.
- Weniger strenge Umweltziele: Weniger strenge Umweltziele können auf bestimmte Wasserkörper angewendet werden, wenn diese durch menschliche Aktivitäten so stark beeinträchtigt sind oder ihre natürlichen Bedingungen so beschaffen sind, dass die Erreichung der Umweltziele praktisch nicht möglich oder unverhältnismäßig teuer wäre. In diesem Fall muss auch nachgewiesen werden, dass die durch diese menschlichen Aktivitäten bedienten Umwelt- und sozioökonomischen Bedürfnisse nicht durch andere Mittel erfüllt werden können, die eine wesentlich bessere Umweltoption darstellen und keine unverhältnismäßigen Kosten verursachen.

Diese Ausnahme ist "vorübergehend". Weniger strenge Umweltziele sind ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem guten Zustand. Alle Maßnahmen, die zur Verbesserung des Zustands des Wasserkörpers beitragen, müssen umgesetzt werden.

Artikel 4(6) sieht Ausnahmen für natürliche Ursachen oder höhere Gewalt vor:

Eine vorübergehende Verschlechterung des Zustands der Gewässer, die durch natürliche Ursachen oder höhere Gewalt wie Überschwemmungen, Dürren oder unvorhersehbare Unfälle verursacht wird, kann unter bestimmten Bedingungen akzeptiert werden.

Um eine einheitliche Gewässerbewirtschaftung über politische und administrative Grenzen hinweg zu gewährleisten, müssen die EU-Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme untereinander koordinieren. Die Maßnahmenprogramme sind nationale Instrumente, die aber zumindest bei grenzüberschreitenden Gewässern mit den anliegenden Ländern und Staaten abgestimmt werden müssen.

Der Bewirtschaftungsplan enthält, gemäß Anhang VII der WRRL, unter anderem eine Beschreibung der Wasserkörper, eine Zusammenfassung der signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen auf den Zustand der Gewässer, Informationen zur Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen sowie eine Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme.

Ende 2026 soll der Entwurf des vierten Bewirtschaftungsplans zusammen mit dem Entwurf des Maßnahmenprogramms veröffentlicht und einer Anhörung der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Öffentliche Beteiligung: Ja, Bürgerbeteiligung mittels öffentlicher Anhörung.





ÖFFENTLICHE ANHÖRUNGEN



22.12.2026 - 22.06.2027



- Alle beschriebenen Interessenvertreter, jeder andere betroffene Akteur sowie Bürger und Nachbarländer
- Gemeinden und Gemeindesyndikate (bis 22.07.2027)



- Stellungnahme zum Entwurf des Maßnahmenprogramms, insbesondere zu den Maßnahmen, für die die Akteure verantwortlich sind oder die sie betreffen
- Stellungnahme zur Möglichkeit der Zielerreichung für die Wasserkörper
- Stellungnahme zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans



- Vorstellung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms für die breite Öffentlichkeit
- Beteiligung an den Veranstaltungen, die in diesem Rahmen organisiert werden
- Schriftliche Stellungnahme per Post, E-Mail oder über das nationale Portal für Beteiligungsverfahren





3.8 Strategische Umweltprüfung des Entwurfs des MN-Programms

Worin besteht diese Phase?

Gemäß der Richtlinie 2001/42/EG und dem geänderten Gesetz vom 22. Mai 20086 ist für das Maßnahmenprogramm nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) von einem zugelassenen Gutachterbüro durchzuführen. Diese Prüfung soll die Umweltauswirkungen des gesamten Maßnahmenprogramms im Voraus und ergänzend zu den projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfungen für Einzelmaßnahmen ermitteln, beschreiben und bewerten.

Die SUP soll im Jahr 2027 durchgeführt werden, teilweise parallel zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf des vierten Bewirtschaftungsplans.

In Anlehnung an die Vorgehensweise bei den Umweltberichten der ersten drei Maßnahmenprogramme^{7 8 9} wird dem eigentlichen Umweltbericht eine Prüfung der Umwelterheblichkeit im Rahmen eines Scopings vorgeschaltet. Dabei wird geprüft, welche aggregierten Maßnahmengruppen umweltrelevant sind, welche (erheblichen) Umwelt auswirkungen zu erwarten sind und welche Schutzgüter möglicherweise betroffen sein könnten. Maßnahmengruppen, für die im Scoping keine negativen Umweltauswirkungen identifiziert werden, werden aus dem weiteren Prüfprozess ausgeschlossen. Basierend auf dem Scoping, wird das Inhaltsverzeichnis des Umweltberichts vom Umweltminister vorgegeben.

Das zentrale Dokument der SUP ist dann der Umweltbericht, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung bzw. Umsetzung des Maßnahmenprogramms identifiziert und benannt werden.

Öffentliche Beteiligung: Ja, Bürgerbeteiligung mittels öffentlicher Anhörung.

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG



Erstes Halbjahr 2027

Innerhalb von 45 Tagen nach Beginn der Auslegung von der Behörde, bzw. nachdem es der Öffentlichkeit elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.



 Alle beschriebenen Interessenvertreter, jeder andere betroffene Akteur sowie Bürger und Nachbarländer



Stellungnahme zum Entwurf des Maßnahmenprogramms, insbesondere auf die Auswirkungen auf:

- Mensch, Bevölkerung und Gesundheit
- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und Sachgüuter



 Schriftliche Stellungnahme per Post, E-Mail oder über das nationale Portal für Beteiligungsverfahren

Journal officiel - Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement https://eau.gouvernement.lu/fr/administration/directives/Directive-cadre-sur-leau/2e-cycle-(2015-2021)/Rapport-sur-les-incidences-environnementales.html https://eau.gouvernement.lu/fr/administration/directives/Directive-cadre-sur-leau/2e-cycle-(2015-2021)/Rapport-sur-les-incidences-environnementales.html

⁹https://eau.gouvernement.lu/fr/administration/directives/Directive-cadre-sur-leau/3e-cycle-(2021-2027)/Rapport-sur-les-incidences-environnementales.html

3.9 Fertigstellung und Veröffentlichung des 4. Bewirtschaftungsplans

Worin besteht diese Phase?

Nach Ende der öffentlichen Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans wird dieser auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und fertiggestellt. Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung (SUP) fließen ebenfalls in die Fertigstellung des Maßnahmenprogramms ein. Der finale Bewirtschaftungsplan und das finale Maßnahmenprogramm für den vierten Bewirtschaftungszyklus sollen bis zum 22. Dezember 2027 veröffentlicht werden und an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Öffentliche Beteiligung: nein

Schlüsselakteure

Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm werden vom Regierungsrat genehmigt und im Journal officiel des Großherzogtums veröffentlicht.

3.10 Elektronische Berichterstattung des 4. Bewirtschaftungsplans

Worin besteht diese Phase?

Die Daten zum Bewirtschaftungsplan und zum Maßnahmenprogramm werden bis März 2028 elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt, unter anderem mit dem Ziel, die Informationen auf der Online-Plattform WISE¹⁰ (Wasserinformationssystem für Europa) zu teilen. Öffentliche Beteiligung: nein

Schlüsselakteure AGE



¹⁰ Water Framework Directive - River Basin Management Plans | European Environment Agency's home page

4 Interessenvertreter

4.1 Association luxembourgeoise des services d'eaux

Die ALUSEAU¹¹ hat das Ziel, unter Ausschluss einer Gewinnabsicht, das allgemeine Interesse der Instanzen und öffentlichen Dienste, die in der Wasserbewirtschaftung tätig sind, zu fördern.

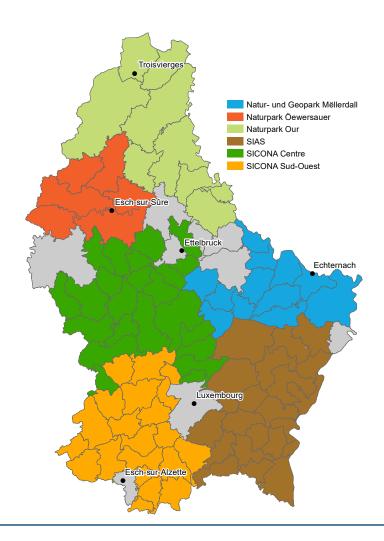
Zu diesem Zweck kann sie die Mittel einsetzen, die sie für nützlich oder notwendig hält, um:

- die Untersuchung aller wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen oder administrativen Probleme in den Bereichen:
 - der Produktion und Verteilung von Trinkwasser und
 - der Sammlung und Reinigung von Abwasser zu fördern,
- alle nützlichen Maßnahmen zu suchen, vorzuschlagen, zu fördern und zu ergreifen, um eine angemessene qualitative und quantitative Bewirtschaftung der Wasserressourcen des Landes zu fördern,
- seine Mitglieder bei ausländischen und internationalen Verbänden zu vertreten, die das gleiche Ziel verfolgen.

4.2 Biologische Stationen

Die biologischen Stationen sind Verbände von Gemeinden oder Naturparks, die im Bereich des Natur- und Ressourcenschutzes tätig sind. In Luxemburg gibt es aktuell sechs Biologische Stationen. Ihre Hauptaufgaben sind:

- Sammlung wissenschaftlicher Daten und deren Übermittlung an die zuständigen höheren Instanzen;
- Entwicklung und Umsetzung von Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Natur;
- Förderung und Verhandlung von Programmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt;
- Sensibilisierung der Mitgliedsgemeinden und ihrer Einwohner;
- Beratung von Gemeindepersonal, Bewirtschafter und Privatpersonen im Bereich des Naturschutzes.



4.3 Comité de la gestion de l'eau

Gemäß dem geänderten Wassergesetz vom 19. Dezember 2008¹² wurde ein Wasserbewirtschaftungsausschuss eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, der Regierung einen koordinierten Ansatz vorzuschlagen, um:

- Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete zu erstellen;
- Karten der Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrisiken zu erstellen ;
- Hochwasserrisikomanagementpläne zu entwickeln;
- Schutzgebiete und Wasservorräte von nationalem Interesse festzulegen;
- die Umsetzung des geänderten Wassergesetzes vom 19. Dezember 2008 zu überwachen.

Der Ausschuss setzt sich aus 23 Interessenvertretern aus dem Bereich der Wasserwirtschaft zusammen:

- Ministerien mit Zuständigkeiten in den Bereichen Wasserwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, innere Angelegenheiten, Raumplanung, öffentliche Wasserwege, Energie und Gesundheit
- · Wasserwirtschaftsamt,
- Naturverwaltung,
- Umweltverwaltung,
- Syvicol,
- Landwirtschaftskammer,
- · Handelskammer,
- · Berufskammer,
- Kammer für Architekten und beratende Ingenieure,
- Verbände, die im Bereich Wasser tätig sind:
 - ALUSEAU,
 - Sportfischerverband,
 - Natur & Emwëlt.

4.4 Comité de pilotage Natura 2000

Natura 2000 ist das gemeinschaftliche Netzwerk von Schutzgebieten auf Ebene der Europäischen Union und zielt darauf ab, das langfristige Überleben der wertvollsten und bedrohtesten Arten und Lebensräume in Europa zu sichern.

In Luxemburg deckt das Natura 2000-Netzwerk derzeit 28,07 % der Landesfläche ab und erstreckt sich über 72 797 ha¹³. Das Natura-2000-Netzwerk umfasst 49 besondere Schutzgebiete und 18 besondere Vogelschutzgebiete die sich an einigen Stellen überschneiden. In diesem Rahmen erstellt die Natur- und Forstverwaltung Managementpläne, die Schutzmaßnahmen und Restaurierungsarbeiten vorschlagen/bezeichnen. Für wasserabhängige Lebensräume werden die Maßnahmen gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt erarbeitet, was zu einer Überschneidung mit den Maßnahmen des Wasserbewirtschaftungsplans führt. So befinden sich 42 % der im Maßnahmenkatalog des dritten Bewirtschaftungsplanes aufgeführten hydromorphologischen Maßnahmen- in einem Natura 2000-Gebiet.

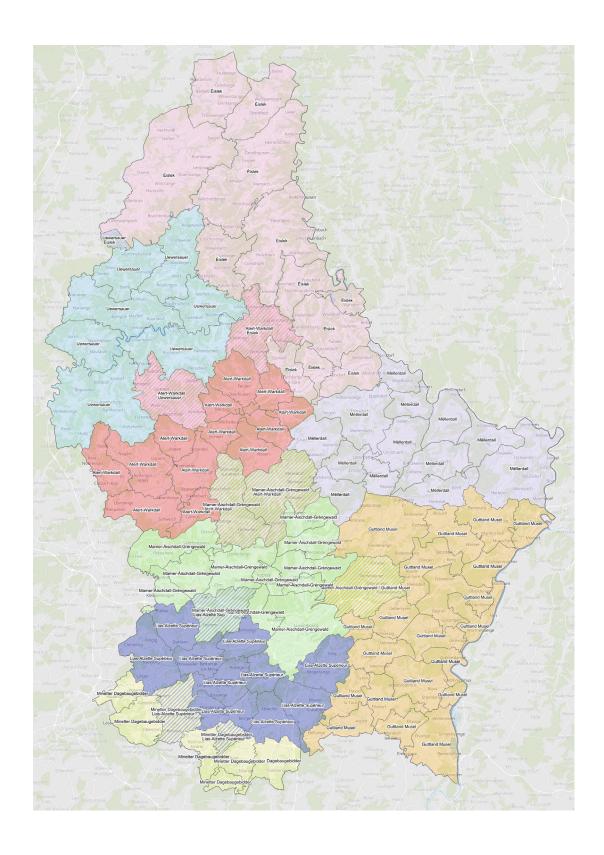
In Übereinstimmung mit dem Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018¹⁴ begleiten die Natura 2000-Lenkungskomitees (COPIL) die Umsetzung der operativen Ziele der Managementpläne in ihren jeweiligen Natura 2000-Gebieten. So sind in Luxemburg acht COPIL eingerichtet worden. Das Hauptziel der COPIL besteht darin, eine regionale, dynamische und proaktive Plattform zu schaffen, die eine bessere Einbindung der verschiedenen lokalen, kommunalen und regionalen Akteure ermöglicht, um den Erhalt der Biodiversität unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und regionaler Anforderungen zu fördern.

Jedes COPIL wird von einem Animateur (Koordinator) begleitet, um die Initiierung, Koordination und Überwachung der Umsetzung der operativen Ziele jedes Gebiets und der im Managementplan vorgesehenen Maßnahmen zu erleichtern.

¹² Journal officiel - Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau

¹³ Stand 22/11/2024: <u>https://environnement.public.lu/fr/natur/biodiversite/mesure_3_zones_especes_proteges.html</u> ¹⁴ Journal officiel - Loi du ¹⁸ juillet ²⁰¹⁸ concernant la protection de la nature et des ressources naturelles

Die Natura 2000-Lenkungskomitees und ihre jeweiligen Mitgliedsgemeinden



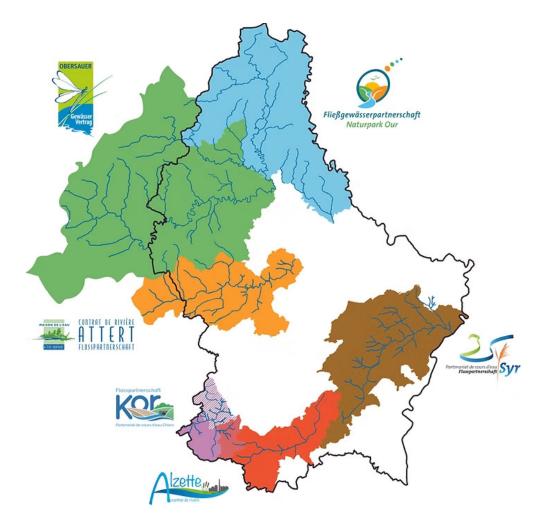
4.5 Flusspartnerschaften

Ziel der Flusspartnerschaften¹⁵ ist es, die Öffentlichkeit und alle betroffenen Akteure zusammenzubringen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen und die Verbesserung des Gewässerzustands zu gewährleisten. Die Aufgaben der Flusspartnerschaften bestehen darin, die breite Öffentlichkeit über die Bedeutung der Ressource "Wasser" zu informieren und zu sensibilisieren sowie den Kontakt mit der lokalen Bevölkerung herzustellen und zu erleichtern. Zudem sind die Flusspartnerschaften wichtige Akteure um mit Hilfe der Gemeinden, Verwaltungen und lokalen Bevölkerung, die Umsetzung kleinerer Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm des Bewirtschaftungsplanes zu initiieren und diese bei der Planung zu unterstützen. Durch direkte Kontakte vor Ort sollen die Flusspartnerschaften vor allem bei der Umsetzung einzelner hydromorphologischer Maßnahmenarten wie dem Anlegen von Gewässerrandstreifen (HY MO.0616), dem Anlegen von Gewässerentwicklungskorridoren (HY MO.0717) und dem Zulassen der eigendynamischen Entwicklung (HY MO.0918) eine wesentliche Rolle spielen. In Luxemburg gibt es zurzeit Flusspartnerschaften an der oberen Alzette, Attert, Obersauer, Our, Syr und Korn.

4.6 Gemeinden und Gemeindesyndikate

Die Gemeinden sind für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung verantwortlich. Sie erfüllen diese Aufgaben entweder selbst oder schließen sich zu Gemeindesyndikaten zusammen. Um ihre Aufgaben im Rahmen des Natur- und Wasserschutzes zu erfüllen, können die Gemeinden auch Mitglied sein bei:

- der ALUSEAU;
- einer Flusspartnerschaft;
- einer regionalen Zusammenarbeit für die Wasserschutz-
- einer biologischen Station;
- einem COPIL Natura 2000.



¹⁵ Die gesetzliche Grundlage für die Schaffung von Flusspartnerschaften ist im Artikel 55 des luxemburgischen Wassergesetzes enthalten: Loi modifiée du 19 décembre 2008 relative à l'eau

⁶ Steckbrief-HY-MO-06.pdf

To Steckbrief-HY-MO-07.pdf

⁸ Steckbrief-HY-MO-09.pdf

4.7 Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer, die von hydromorphologischen Maßnahmen oder der Wiederherstellung der Durchgängigkeit betroffen sind, werden eingeladen, an den Konsultationssitzungen teilzunehmen, die von den Flusspartnerschaften oder den Natura 2000-Lenkungsausschüssen organisiert werden. Wenn eine Maßnahme auf ihrem Grundstück festgelegt wird, sind sie der Hauptakteur für die Umsetzung und beauftragen die Planungsbüros und Unternehmen mit der Durchführung der Maßnahmen. Eigentümer von Ufergrundstücken können auch aufgefordert werden, eine Durchgangsservitut für eventuelle Arbeiten zu akzeptieren.

Die Diskussionen in diesen Ausschüssen dienen dazu, das Ziel der Maßnahmen zu erklären und über die Verfahren und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren, um die Umsetzung zu erleichtern. In vorrangigen Fällen ermöglicht das geänderte Wassergesetz vom 19. Dezember 2008 des Wasserwirtschaftsamts, die Rolle des Bauherrn zu übernehmen.

Bin ich betroffen?

Im Geoportal können Sie Karten zur WRRL, dem Bewirtschaftungsplan sowie dem dazugehörigen Maßnahmenprogramm ansehen. Die Maßnahmen sind dort georeferenziert, sodass die betroffenen Parzellen auf denen Maßnahmen vorgesehen sind, leicht erkennbar sind.

Beispielkarte mit den hydromorphologischen Maßnahmen: http://g-o.lu/3/DJiY

Was tun, wenn ich betroffen bin?

Falls Sie betroffen sind, können Sie sich gerne an die AGE wenden: dce@eau.etat.lu

4.8 Landwirte und Winzer

Der Bewirtschafter spielt eine doppelte Rolle: Er ist sowohl Unternehmer als auch landwirtschaftlicher Arbeiter. Er kann verschiedene Tätigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Weinbau, Viehzucht, Obstbau, Gartenbau, Baumschule, Gartenarbeit, Gemüsebau, Imkerei oder Destillation ausüben¹⁹.

Konkret bereitet er die Böden vor, sät und pflanzt. Er verwaltet auch das Bewässerungssystem, düngt die Kulturen und bekämpft Mängel, Krankheiten, Unkraut und Schädlinge während des Wachstums der Pflanzen. Er plant die Bewirtschaftung seiner Flächen und den Fruchtwechsel im Laufe der Zeit. Er achtet auf eine nachhaltige Nutzung und die Erhaltung des natürlichen Gleichgewichts, da seine Zukunft davon abhängt.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben kümmert er sich um den Verkauf der Produkte und die Verwaltung seines Betriebs.

Er kann von einem landwirtschaftlichen Berater unterstützt werden und von Förderprogrammen (Öko-Regime, Agrarumweltmaßnahmen, Programme zum Schutz der Biodiversität) profitieren, um bestimmte Maßnahmen umzusetzen, wie die Anlage von Grasstreifen und Uferrandstreifen entlang von Wasserläufen sowie die Reduzierung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln.

4.9 Landwirtschaftliche Berater

Unter landwirtschaftlichen Beratern sind folgende Interessenvertreter zu verstehen:

- Landwirtschaftskammer;
- CONVIS s.c.;
- LAKU (Landwirtschaftlech Kooperatioun Uewersauer);
- IBLA (Institut fir Biologësch Landwirtschaft an Agrarkultur Luxembourg a.s.b.l.);
- und weitere.

Der landwirtschaftliche Berater:

- Erleichtert und entwickelt die Umsetzung landwirtschaftlicher Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten zur Verbesserung und Erhaltung der Wasserqualität;
- Berät Landwirte über die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Einklang mit den Zielen des Schutzes von Schutzgebieten (Natura 2000, Naturschutzgebiete);
- Fördert eine nachhaltige beziehungsweise biologische Landwirtschaft.

4.10 Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit

Das Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit²⁰ (M3S) ist für die nationale Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der sozialen Sicherheit zuständig. Das Ministerium hat die Aufgabe, eine moderne, effiziente und nachhaltige Gesundheitsversorgung finanziell gewährleisten, die sich den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Bevölkerung anpassen kann und allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen garantiert.

Das Ministerium wird bei seiner Mission durch mehrere Verwaltungen unterstützt, wie z.B. durch die Gesundheitsbehörde.

4.10.1 Gesundheitsbörde

Die Gesundheitsbehörde²¹ (DISA) ist ein zentraler Akteur im Gesundheitssystem. Sie legt die Ziele der öffentlichen Gesundheit fest und trägt zur nationalen Gesundheitsstrategie bei. Die Gesundheitsdirektion erarbeitet und steuert die nationalen Gesundheitspläne, interagiert mit allen Partnern des Gesundheitssystems und erstellt Gutachten und veröffentlicht Arbeiten, die zu fundierten gesundheitsbezogenen Entscheidungen beitragen.

Im Rahmen ihrer Aufgabe, die Gesundheit zu schützen, bietet die Gesundheitsbehörde Dienste zur Sensibilisierung, Früherkennung und Überwachung an.

4.11 Ministerium für innere Angelegenheiten

Die Aufgaben des Ministeriums für innere Angelegenheiten²² (MAINT) betreffen unter anderem Gemeindeangelegenheiten, Gemeindefinanzen, Gemeindeplanung und Stadtentwicklung sowie die zivile Sicherheit. Durch seine Aktivitäten gewährleistet das Ministerium unter anderem:

• die administrative Kontrolle der Entscheidungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlichen Einrichtungen, die der Aufsicht der Gemeinden unterstehen.

• die Überwachung und Entwicklung der Finanzen des kommunalen Sektors, einschließlich der lokalen Steuern, Abgaben und Gebühren sowie der kommunalen Schulden.

4.12 Ministerium für Kultur

Das Kulturministerium²³ (MCULT) entwickelt und setzt die nationale und internationale Kulturpolitik der Regierung um. Insbesondere gehört die Umsetzung der nationalen Politik zum Schutz und zur Erschließung des kulturellen Erbes zu ihren Aufgabenbereichen.

4.12.1 Nationales Institut für das gebaute Erbe

Die Hauptaufgabe des nationalen Instituts für das gebaute Erbe²⁴ (INPA) ist die Untersuchung, die Erhaltung, der Schutz und die Aufwertung des nationalen architektonischen Erbes, d. h. des ländlichen und städtischen Erbes, des feudalen und befestigten Erbes, des religiösen Erbes, des landschaftlichen Erbes sowie des industriellen Erbes.



Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit

²¹ Gesundheitsbehörde

²² Ministerium für innere Angelegenheiten

²³ Ministerium für Kultur 24 https://inpa.public.lu/fr.html

4.13 Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau

Dem Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau (MA) unterstehen fünf Verwaltungen, die die verschiedenen Aspekte der Landwirtschaft, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere sowie den Weinbau betreffen. Die drei Verwaltungen ASTA, SER und ONR spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Ihr Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen ist unerlässlich, um die Ziele zu erreichen.

4.13.1 Landwirtschaftlicher Wirtschaftsdienst

Zu den Aufgaben des landwirtschaftlichen Wirtschaftsdienstes (SER) gehören²⁵ ²⁶:

- betriebswirtschaftliche Beratung der Landwirte in der Betriebsführung und Orientierung;
- Förderung überbetrieblichen Zusammenarbeit der zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben sowie deren Anpassung an sich ändernde ökonomische, soziale und umweltpolitische Bedingungen;
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und an deren Anwendung und Durchführung auf nationaler Ebene;
- Erstellung von speziellen, ihm aufgetragenen Studien und Erhebungen über die wirtschaftliche und soziale Lage in der Landwirtschaft und im Weinbau.



4.13.2 Verwaltung für technische Dienste der Landwirtschaft

Zu den Aufgaben der Verwaltung für technische Dienste der Landwirtschaft (ASTA) gehören²⁷ ²⁸:

- Förderung des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft, Lenkung und Entwicklung der Tierproduktion und des Pflanzenbaus, Verbesserung der Produktivität und Anregung der Zusammenarbeit im Agrarsektor;
- Beschäftigung mit Problemen, die landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftsgebäude, die Mechanisierung der Landwirtschaftsbetriebe, die Bodennutzung und ländliche Entwicklung, das landwirtschaftliche Wegenetz, die Meteorologie und die Umwelt im Bereich der Landwirtschaft betreffen:
- Sicherstellung der Anwendung von Gesetzen und Vorschriften zu landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Betriebsmitteln sowie zum Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen; Überwachung der Anwendung der Rechtsvorschriften in Sachen landwirtschaftliche Verbände und Gewerkschaftsverbände:
- Mitwirkung an der Entwicklung und Anwendung von Gemeinschaftsbestimmungen.

4.13.3 Nationales Amt für Flurbereinigung

Das nationale Amt für Flurbereinigung (ONR) hat die Aufgabe, zersplitterte oder verstreut liegende Grundbesitze im Interesse des Gemeinwohls nach Bestimmungen des Flurneuordnungsgesetzes zusammenzulegen, mit dem Ziel einer wirtschaftlicheren Nutzung des ländlichen Grundbesitzes29.

Anhand der Flurneuordnung sollen die Grundstücke durch eine Neuzuteilung in größere, für die Bewirtschaftung geeignetere Parzellen mit unabhängigem Zugang zusammengelegt werden. Zeitgleich können Wege und Wassergräben angelegt und instandgesetzt werden sowie die Bodenverbesserungsarbeiten wie bspw. Entwässerung, Bewässerung, Einebnung, Kultivierung und andere damit zusammenhängende Arbeiten durchgeführt werden.

Unter die Flurneuordnung fallen Ländereien der Landwirtschaft, des Weinbaus, des Gartenbaus, der Baum- und Forstwirtschaft.

²⁵ <u>Journal Officiel - Loi du 25 février 1980 portant organisation du service d'économie rurale</u>

²⁶ Landwirtschaftlicher Wirtschaftsdienst (SER) - Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau

Journal Officiel - Loi du 30 novembre 1976 portant réorganisation de l'administration des services techniques de l'agriculture Verwaltung für technische Dienste der Landwirtschaft (ASTA) - Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau - Die Luxemburger Regierung Version consolidée applicable au 27/05/2018 : Loi du 25 mai 1964 concernant le remembrement des biens ruraux - Legilux

4.14 Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten

Die Hauptaufgabe des Ministeriums für Mobilität und öffentliche Arbeiten³⁰ (MMTP) sind:

- Die Gestaltung und Umsetzung einer integrierten Verkehrspolitik. Dazu gehören unter anderem:
 - Mobilitätsplanung: Strategie, Koordinierung und Planung der Mobilität - Konzepte und Projekte - Alternative Mobilität - Entwicklung der Verkehrsnetze (Schiene, Straßenbahn, Bus, Straße und sanfte Mobilität) und der Intermodalität - Straßenbahn/Luxtram - Grenzüberschreitende Mobilität - Zelle sanfte Mobilität - Mobilitätsobservatorium - Zelle Verkehrsmodell - Dekarbonisierung des Verkehrs - Intelligente Transportsysteme - Mobilitätspläne (Gemeinden, Gewerbegebiete, öffentliche Gebäude usw.).
 - Binnenschifffahrt: Regulierung Betrieb der kanalisierten Mosel Hafen von Mertert Flussschifffahrtsbehörde Flottenmanagement Verwaltung des öffentlichen Flussgebiets.
- Die Suche nach zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten für eine schnellere und nachhaltigere Bauweise.

In diesem Rahmen wird das Ministerium bei seiner Mission von zwei unter seiner Aufsicht stehenden Verwaltungen unterstützt:

- Die Straßenbauverwaltung
- Die Verwaltung für öffentliche Bauten

4.14.1 Straßenbauverwaltung

Die Straßenbauverwaltung untersteht dem Ministerium, welches für öffentliche Arbeiten zuständig ist und hat den Auftrag auf Rechnung des Staates Hoch- und Tiefbauarbeiten auszuführen. Dazu gehören unter anderem:

- Bau, Unterhaltung und Modernisierung des Netzes der Hauptverkehrswege;
- Überwachung und Wartung der Wasserkraftanlagen an der Ober- und Unter-Sauer sowie der Staudämme und Schleusen des schiffbaren Kanals;
- Bauliche und laufende Wartung des schiffbaren Kanals sowie der Ufer der kanalisierten Mosel und des Hafens von Mertert;
- Bau und Wartung bestimmter Infrastrukturen des Flughafens Luxemburg.



³⁰ Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten

4.15 Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität

Die Hauptaufgaben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Biodiversität (MECB) bestehen darin, die Arbeiten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu koordinieren und alle geeigneten Maßnahmen zum Schutz der natürlichen und menschlichen Umwelt sowie zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen.

Das Ministerium wird bei seiner Mission von drei unter seiner Aufsicht stehenden Verwaltungen unterstützt:

- Wasserwirtschaftsamt (AGE)
- Natur- und Forstverwaltung (ANF)
- Umweltverwaltung (AEV)

4.15.1 Wasserwirtschaftsamt

Das Wasserwirtschaftsamt (AGE) hat die Aufgabe, eine nachhaltige und integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen in Luxemburg sicherzustellen. Es ist für die Kontrolle der Trinkwasserversorgung, die Überwachung und den Schutz der Oberflächen- und Grundwässer sowie das integrierte Hochwasserrisikomanagement zuständig.

Darüber hinaus koordiniert es die Planung der Abwasserbehandlung, kümmert sich um die Bekämpfung von Wasserverunreinigungen durch Unfälle, die Hochwasservorhersage sowie die wasserbezogenen Genehmigungen. Die Verwaltung vertritt Luxemburg auch in internationalen Flusskommissionen.

4.15.2 Natur- und Forstverwaltung

Die Natur- und Forstverwaltung³¹ (ANF) hat folgende Aufgaben:

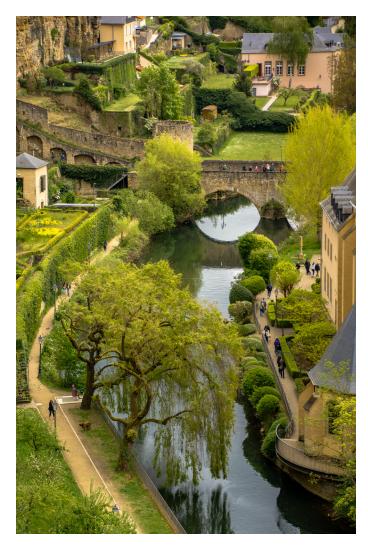
- Der Schutz der Natur, der natürlichen Ressourcen, der biologischen Vielfalt und der Landschaften;
- Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die unter das Forstrecht fallen;
- Die Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Privatwäldern;
- Nachhaltiger Wildtierschutz und nachhaltiges Wildtiermanagement;
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in den Bereichen Natur und Wälder;
- Die Überwachung und Polizeiarbeit im Bereich des Naturund Waldschutzes, sowie bei der Jagd.

4.15.3 Umweltverwaltung (AEV)

Die Umweltverwaltung (AEV) hat die Aufgabe³², den Umweltschutz und die Lebensqualität der Menschen nachhaltig zu fördern und sicherzustellen.

Zu ihren Zuständigkeiten³³ gehören insbesondere:

- Die Luftqualität, die durch Schadstoffablagerungen zu einer schlechten Wasserqualität führen kann;
- Der Bodenschutz und die Verwaltung kontaminierter Standorte, sei es Boden, Untergrund oder Grundwasser;
- Die Gesetzgebung im Bereich chemischer Substanzen und Produkte sowie die Regelungen im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen bestimmter Biozid-Produkte.



³¹ Naturverwaltung

³² Journal Officiel - Loi du 29 mars 2016 portant réorganisation de l'Administration de l'environnement
33 Aufgabenbereiche - Umweltamt - Die Luxemburger Regierung

4.16 Wirtschaftsministerium

Das Wirtschaftsministerium³⁴ (MECO) ist für die Wirtschaftspolitik des Landes zuständig. Es trifft strategische Entscheidungen und setzt die notwendigen Instrumente ein, um die Dynamik und die nachhaltige Entwicklung der nationalen Wirtschaft zu fördern.

Insbesondere ist es für die Erschließung neuer Flächen für industrielle, handwerkliche und kommerzielle Aktivitäten sowie für eine nachhaltige, sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung im Zuge der Dekarbonisierung zuständig.

Durch seine Aktivitäten gewährleistet es:

- Internes und externes Wachstum
- Ein wettbewerbsfähiges Umfeld für Unternehmen

4.17 Ministerium für Wohnungsbau und Raumordnung

Das Ministerium (MLOGAT) koordiniert und setzt die allgemeine Wohnungspolitik um. Unter anderem erstellt es ein Raumordnungsprogramm³⁵ in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, die aus Mitgliedern anderer Ministerien, Verwaltungen und Gemeinden besteht, wie in der großherzoglichen Verordnung vom 26. Januar 2016³⁶ vorgesehen. Das Raumordnungsprogramm (PDAT) definiert eine Strategie, die sozioökonomische Entwicklung mit dem Schutz von Ressourcen und Umwelt verbindet.

Die vier primären sektoralen Raumordnungspläne "Wohnungsbau" (PSL), "Verkehr" (PST), "Wirtschaftsgebiete" (PSZAE) und "Landschaften" (PSP) stellen großherzogliche Ausführungsreglements des geänderten Gesetzes vom 17. April 2018 über die Raumordnung dar und machen das Raumordnungsprogramm (PDAT) operativ, indem sie hauptsächlich Flächen für Wohnungsbau, Verkehrsinfrastrukturen und Wirtschaftsgebiete reservieren und bestimmte Landschaften des Großherzogtums Luxemburg schützen.

4.18 Natur- & Umweltschutzorganisationen

Diese gemeinnützigen Organisationen setzen sich für den Schutz der Natur und der Umwelt ein. Sie informieren und beraten die Bevölkerung über die Natur im Allgemeinen, aber auch über die Wasserqualität und die aquatische Flora und Fauna. Diese Aufklärung kann auch in Form von Schulungen erfolgen. Einige Organisationen sind in der Datensammlung und Forschung tätig. Sie können auch mobilisieren und konkret für den Naturschutz tätig werden, indem

sie Renaturierungen durchführen oder Biotope pflegen. Sie beteiligen sich auch auf politischer Ebene, indem sie Stellungnahmen zu Vorentwürfen von Gesetzen oder großherzoglichen Verordnungen oder zu Vorentwürfen von Bewirtschaftungsplänen für nationale Wassereinzugsgebiete abgeben.

4.19 Syndicat des Villes et Communes luxembourgeoises

Die Aufgabe des SYVICOL³⁷ ist die Förderung, der Schutz und die Verteidigung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder.

Zu seinen Zuständigkeiten gehören insbesondere:

• eine allgemeine Interessenvertretung der luxemburgischen Gemeinden zu bilden;

- eine enge und ständige Abstimmung zwischen seinen Mitgliedern herzustellen, um alle Fragen zu untersuchen und zu behandeln, die die Verwaltung der Gemeinden und ihre Beziehungen zu den Behörden und öffentlichen Stellen betreffen;
- ein Ansprechpartner der Regierung zu allgemeinen kommunalen Fragen zu sein und Stellungnahmen zu Gesetzgebungs- und Verordnungsentwürfen abzugeben, welche Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben.

³⁴ Ministerium für Wirtschaft

³⁵ Aménagement du territoire - Ministère du Logement et de l'Aménagement du territoire

³⁶ Journal Officiel - <u>Version consolidée applicable au 07/11/2020 : R...</u>

SYVICOL

4.20 Wasserobservatorium

Gemäß dem geänderten Wassergesetz vom 19. Dezember 2008³⁸ sollte ein Wasserobservatorium eingerichtet werden, dessen Aufgaben umfassen:

- Die Beobachtung des quantitativen und qualitativen Zustands der Oberflächengewässer, des Grundwassers und der aquatischen Ökosysteme;
- Vorschlagen von Forschungs- und Zukunftsstudien im Bereich der Wasserbewirtschaftung und des Wasserschutzes;
- Die wissenschaftliche Bewertung der durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Wasserbewirtschaftung und des Wasserschutzes;

• Die Beratung des Ministers in Bezug auf Projekte, Maßnahmen oder Aktionen, die den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung des Wassers fördern könnten.

Es würde aus sechs Mitgliedern bestehen, die aus öffentlichen Verwaltungen oder Einrichtungen, Organisationen, Diensten, Forschungszentren, öffentlichen und privaten Hochschulen oder Universitäten oder anderen Organisationen, die im Bereich der Wasserbewirtschaftung und des Wasserschutzes tätig sind, stammen und aufgrund ihrer Fachkompetenz und wissenschaftlichen Erfahrung in den Bereichen Biologie, Chemie, Physik, Klimatologie, Ökologie, physische Geographie, Hydrogeologie, Hydrologie, Gesundheit oder Ingenieurwesen ausgewählt werden.

4.21 Wasserschutzmoderatoren

Die geänderte Fassung des Wassergesetzes vom 19. Dezember 2008 , insbesondere Artikel 44³9 , sieht die Abgrenzung von Schutzgebieten für Wasserkörper oder Teile von Wasserkörper vor, die als Ressourcen für die Produktion von Wasser für den menschlichen Verbrauch genutzt werden. Diese Schutzgebiete werden durch großherzogliche Verordnungen festgelegt.

Der Betreiber der Entnahmestelle, der meist eine Gemeinde oder ein Gemeindesyndikat ist, muss einen Antrag auf Einrichtung eines Schutzgebiets beim zuständigen Minister stellen. Er ist auch für die Erstellung eines Maßnahmenprogramms zum Schutz des zu entnehmenden Wassers verantwortlich. Dieses Programm, das gemäß den Bestimmungen der großherzoglichen Verordnung erstellt wird, muss zur Genehmigung dem Wasserwirtschaftsamt und, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, der Verwaltung der technischen Dienste der Landwirtschaft vorgelegt werden.

Durch diese Aufgaben spielt der Wasserschutzmoderator eine Schlüsselrolle beim Schutz der Grundwasserkörper:

- Regionale Koordination: Er ist für die Koordination der Erstellung, Umsetzung und Bewertung der Maßnahmenprogramme für die Schutzgebiete rund um die Trinkwasserentnahmestellen gemäß Artikel 44 (9) des geänderten Gesetzes vom 19. Dezember 2008 verantwortlich.
- Sekretariat des regionalen Kooperationsausschusses: Er führt das Sekretariat des regionalen Kooperationsausschusses und erleichtert so die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren.
- Zusammenarbeit und Schulung: Er arbeitet regelmäßig mit den anderen Wasserschutzmoderatoren des Landes zusammen, tauscht Erfahrungen aus und nimmt an kontinuierlichen Schulungen teil, um seine Fähigkeiten und das Management der Trinkwasserressourcen zu verbessern.

³⁸ <u>Journal Officiel - Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau</u>

³⁹ Journal Officiel - Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau



5 Hintergrunddokumente und -informationen

Alle Dokumente, die einer Anhörung der Öffentlichkeit unterbreitet werden, werden auf der Internetseite der Wasserwirtschaftsamts www.waasser.lu veröffentlicht. Die kartographischen Informationen (z. B. die Zustandsbewertung oder Maßnahmen) sind im nationalen Geoportal im Themenbereich Wasser (Bereich "Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)") veröffentlicht.

Hintergrunddokumente und -informationen, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans genutzt werden, können beim Wasserwirtschaftsamt angefragt bzw. eingesehen werden. Entsprechende Anfragen sind schriftlich an folgende Adresse oder per E-Mail einzureichen:

Wasserwirtschaftsamt
Herr Marc Hans
Direktor
1, avenue du Rock'n'Roll
L-4361 Esch-sur-Alzette
E-Mail: dce@eau.etat.lu

6 Abkürzungen

AEV	Umweltamt
AGE	Wasserwirtschaftsamt
ALUSEAU	Association luxembourgeoise des services d'eau
ANF	Naturverwaltung
ASTA	Verwaltung für technische Dienste der Landwirtschaft
COPIL Natura 2000	Comité de pilotage Natura 2000
HMWB	erheblich veränderter Wasserkörper
M3S	Ministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit
MA	Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau
MAINT	Ministerium für Innere Angelegenheiten
MCULT	Ministerium für Kultur
MECB	Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität
MECO	Ministerium für Wirtschaft
MLOGAT	Ministerium für Wohnungsbau und Raumentwicklung
MMTP	Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten
ONR	Nationales Amt für Flurbereinigung
SER	<u>Landwirtschaftlicher Wirtschaftsdienst</u>
SUP	Strategische Umweltprüfung
SYVICOL	Syndicat des Villes et Communes luxembourgeoises
WISE	Wasserinformationssystem für Europa
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

7 Anhang - Zustand der Wasserkörper

7.1 Zustand der Wasserkörper

Die Bestandsaufnahme des 3. Bewirtschaftungsplanes 2020 hat folgende Resultate erwiesen:

- Keiner der 98 natürlichen Oberflächenwasserkörper befindet sich in einem guten ökologischen Zustand: 43 % befinden sich in einem mäßigen, 30 % in einem unbefriedigend und 37 % in einem schlechten ökologischen Zustand. Die schlechte Bewertung des ökologischen Zustands ist hauptsächlich auf hydromorphologische Belastungen zurückzuführen, die sich in einem schlechten und mittelmäßigen Zustand des Makrozoobenthos und der Fische widerspiegeln. Die aquatische Flora zeigt häufig eine mäßige Qualität an, was auf Belastungen durch Eutrophierung und organische Verschmutzung hindeutet.
- Von den 8 als erheblich verändert eingestuften Oberflächenwasserkörper weisen nur zwei (25 %) ein mäßiges Potenzial, 12,5 % ein unbefriedigendes und 62,5 % ein schlechtes ökologisches Potenzial auf.

- Keiner der 106 Oberflächenwasserkörper (natürliche und erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper) hat den guten chemischen Zustand erreicht.
- Bei den Grundwasserkörpern sind 3 von 6 in einem guten chemischen Zustand und alle Grundwasserkörper sind in einem guten mengenmäßigen Zustand. So befinden sich 50 % der Grundwasserkörper in einem guten Gesamtzustand.

Die Ergebnisse zum Zustand und zur Belastung von Grund- und Oberflächenwasser in Europa der drei ersten Bewirtschaftungszyklen können über der Online-Plattform WISE (Water Framework Directive | WISE Freshwater) eingesehen werden.

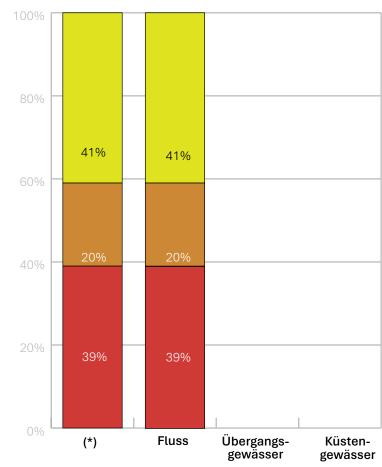


7.2 Oberflächenwasserkörper

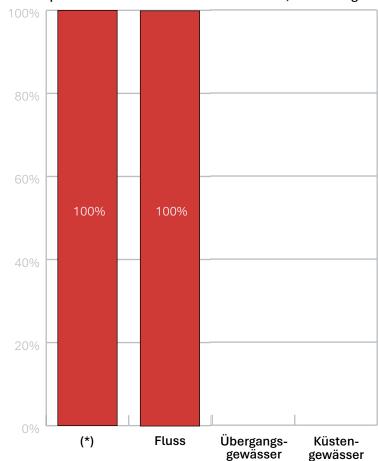
7.2.1 Luxemburg

Oberflächenwasserkörper: Ökologischer Zustand oder Potenzial, nach Kategorie





Oberflächenwasserkörper: Chemischer Zustand oder Potenzial, nach Kategorie



Chemischer Zustand

Gut Unbekannt Nicht gut

7.2.2 EU27

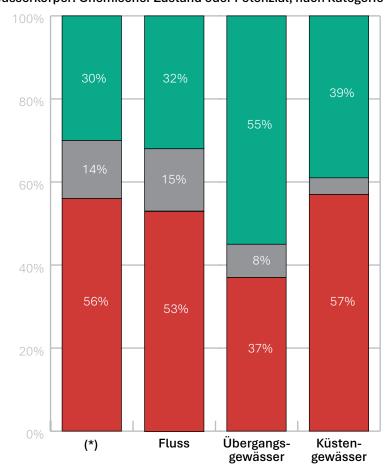
Oberflächenwasserkörper: Ökologischer Zustand oder Potenzial, nach Kategorie

Ökologischer Zustand oder Potenzial

Sehr gut
Gut
Unbekannt
Mäßig
Unbefriedigend
Schlecht



Oberflächenwasserkörper: Chemischer Zustand oder Potenzial, nach Kategorie



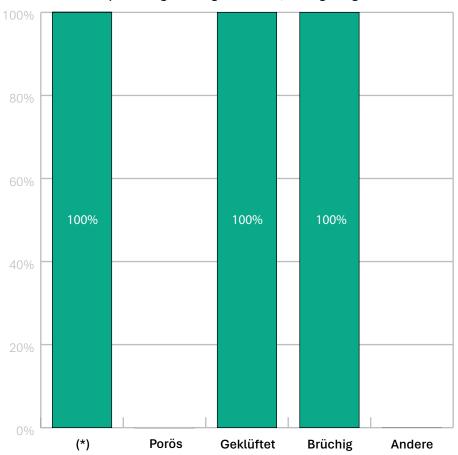
Chemischer Zustand

Gut Unbekannt Nicht gut

7.3 Grundwasserkörper

7.3.1 Luxemburg

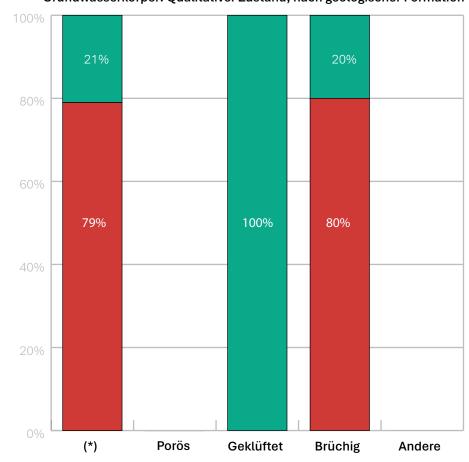
Grundwasserkörper: Mengenmäßiger Zustand, nach geologischer Formation



Mengenmäßiger Zustand

Unbekannt Schlecht

Grundwasserkörper: Qualitativer Zustand, nach geologischer Formation

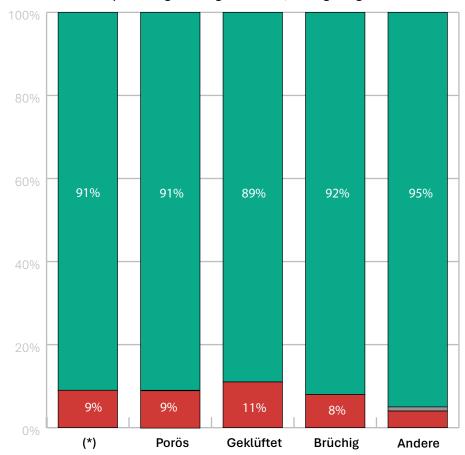


Qualitativer Zustand

Gut Unbekannt Schlecht

7.3.2 EU27

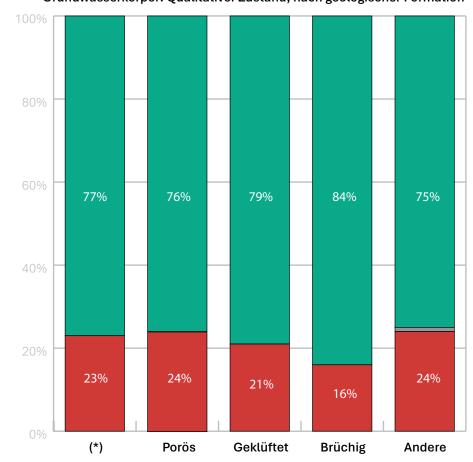
Grundwasserkörper: Mengenmäßiger Zustand, nach geologischer Formation



Mengenmäßiger Zustand

Gut Unbekannt Schlecht

Grundwasserkörper: Qualitativer Zustand, nach geologischer Formation



Qualitativer Zustand

Gut Unbekannt Schlecht